

# Zur gefl. Notiz ; Avis

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **9 (1900)**

Heft 42

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Er scheint am Samstag

Paraissent le Samedi

Abonnement: Für die Schweiz 3 Monate Fr. 2.-, 6 Monate " 3.-, 12 Monate " 5.-

Abonnements: Pour la Suisse: 3 mois Fr. 2.-, 6 mois " 3.-, 12 mois " 5.-

Inserate: 7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum.

Annonces: 7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins, 9. Jahrgang | 9me Année, Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel \* TÉLÉPHONE 2406 \* Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Zur gefl. Notiz.

Ein gewisser G. Kuhn-Eichacker, früher Annoncenagent in Basel und in letzter Zeit Placateur des Basler Wirtevereins...

Schweizer Hotelier-Bureau Zürich.

Da diese Firmabezeichnung unzweifelhaft zu der Auffassung führen muss, es stehe dieses Bureau in Beziehung zum Schweizer Hotelier-Verein...

Basel, den 12. Oktober 1900.

Für das Central-Bureau des Schweizer Hotelier-Vereins. Der Chef: Otto Amsler.

Avis.

Un nommé G. Kuhn-Eichacker, ancien agent d'annonces, à Bâle, et en dernier lieu placateur de la Société des cafetiers à Bâle...

Schweizer Hotelier-Bureau Zürich.

(Bureau suisse des hôteliers Zürich.)

Considérant que cette désignation doit forcément induire à la croyance que le bureau dont il s'agit est en relation avec la Société suisse des hôteliers...

Bâle, le 12 Octobre 1900.

Pour le Bureau central officiel de la Société Suisse des Hôteliers. Le chef: Otto Amsler.

Vertragsbruch und schwarze Liste.

Der 'Verband' schreibt zu unserem Schlusswort betr. die 'Schwarze Liste' wie folgt:

'Man sieht also, der Hotelier-Verein ist von seiner schwarzen Liste so entzückt, dass Vorstellungen oder dergleichen absolut nutzlos sind.'

Schweizer 'Hotel-Revue' davor sicher, denn diese ist eins von den — leider nur wenigen — anständigen Fachblättern im gastwirtschaftlichen Gewerbe...

Die Ausführungen der 'Hotel-Revue' werden aber voraussichtlich ein anderes — für die 'Hotel-Revue' allerdings unerwartetes und von ihr auch nicht gewolltes — Resultat zeitigen: Da sie den Angestellten den Nutzen 'ihrer' schwarzen Liste...

Ob der Vater dieser neuen schwarzen Zukunftsliste — die 'Schweizer Hotel-Revue' — sich über das so unfreiwillig geborene Kind freuen wird?

Es könnte aber auch eine andere Möglichkeit eintreten: dass die Angestellten trotz der betonten Vorzüglichkeit der schwarzen Liste auf ein so wenig schönes Mittel zur Selbsthilfe verzichten...

Soweit der 'Verband'. Er hat es leider nicht über sich gebracht, die ihm eingangs unserer Polemik nachgerühmte Saehlichkeit und Anständigkeit bis zum Schluss voll und ganz beizubehalten.

La rupture de contrat et la liste noire.

Voici ce qu'écrivit le 'Verband' à propos de notre dernier mot dans l'affaire de la 'liste noire'.

'On le voit, la Société suisse des hôteliers est si enchantée de sa liste noire que les objections ne servent absolument de rien.'

guère avec la 'Revue suisse des hôtels' qui fait partie de ces journaux convenables — si rares hélas! dans la littérature professionnelle de l'industrie hôtelière...

Il est inutile de prolonger la discussion; si ce que nous avons dit jusqu'ici n'a servi de rien, il n'est guère probable que les raisonnements et les preuves logiques que nous pourrions encore fournir puissent prétendre à un plus grand succès.

Mais il est un autre résultat — inattendu celui-là, et nullement cherché par la 'Revue des hôtels' — que les explications de ce journal pourraient bien amener:

A voir l'insistance avec laquelle elle vante, aux yeux des employés, les avantages de 'sa' liste noire, ceux-ci ne pourront s'empêcher de se demander pourquoi une institution aussi remarquable (!?) resterait-elle unilatérale?!

Le père de cette nouvelle liste noire de l'avenir — la 'Revue suisse des hôtels' — se réjouira-t-il de la naissance involontaire de cet enfant? Ou bien citera-t-il alors ce dicton bien connu: 'Ça, c'est une autre paire de manches'?

Il y a place cependant encore pour une autre éventualité: c'est que, nonobstant l'excellente vantée de la liste noire, les employés préfèrent renoncer à cet expédient peu recommandable de légitime défense et s'en tenir, comme par le passé, à la voie pour parler aus abus etc. qui est en usage un peu partout et qui fait le moins de mauvais sang possible.

Telle est la réponse du 'Verband'. Nous regrettons que cette feuille n'ait pas su maintenir jusqu'à la fin, dans toute son intégrité, l'objectivité dont nous la louions au début de notre polémique; mais nous ne lui en gardons pas rancune.

Auf die Frage

betreffend

Unterhalt der Kutscher und Führer

erhalten wie eine derb gehaltene Epistel, die wir etwas modifiziert in nachstehendem wiedergeben:

'In Nr. 39 unseres Vereinsorgans stellt ein Kollege die offene Frage, wie sich der Hotelier in Bezug auf Preise für Kutscher und Führer verhalten soll, welche Fremde in sein Hotel, entweder zum Essen oder zum Wohnen bringen.'

Schmarotzer nicht kennen, oder das Glück haben, mit solchen nicht verkehren zu müssen, werden sich in Stillschweigen hüllen; ein grosser Teil Derjenigen aber, die dem Uebel nicht ausweichen können, fühlt sich so sehr abhängig von diesen Mitessern, Egoismen und Konkurrenzzeit sind so stark, und die Freigebigkeit (unser Korrespondent gebraucht hier ein anderes Wort) so eingefleischt, dass von Diesen wiederum keine Meinungsäusserung zu erwarten ist, vielleicht einige Jüngere, welche die Last und Bürde und das Herabwürdigende des Systems schwerer empfinden, als ein Eingelebter, ausgenommen; diese dürfen aber als Verbesserer sich nicht hervorthun.

'Es ist wahr, wir handeln und wehren uns, in kleineren Vereinigungen und im grossen Verband, gegen alle Staats-, Steuer-, Polizei- und Verordnungs-Übertreibungen, gegen den Annoncenschwindel und andere soziale Ungebrüchlichkeiten, aber gegen das Lotser-, Führer- und Kutschersystem wurde noch sehr wenig Einwand erhoben. Warum? Weil es eben nur einen Teil, die Ausflugs-, Hochthal- und Gebirgs-Hoteliers betrifft, wobei die grosse Zahl Nichtbetroffener sich sagt: Hilf Dir selbst! Wenn nun diese Selbsthilfe, wie der Fragesteller andeutet, gewisserorts angestrebt wurde, aber trotz Konventionalstrafen nur mehr papierene Vorschrift blieb, so ist mit einem festgesetzten Tarif, der aus moralischer Pflicht gehalten werden soll, erst recht nicht geholfen, denn ein Sch... rüfink anerkennt keine moralische Pflichten.'

'Vor ca. 35 Jahren war ich Oberkellner im Hotel X. eines bekannten Fremdenplatzes des Berner Oberlandes; mein Prinzipal hätte, wenn er etwas mehr menschenfreundlich und gemeinnützig gewesen wäre, den ganzen Platz behaupten und sich als le roi du pays aufspielen können, da ihm aber diese für einen Wirt notwendigen Eigenschaften abgingen, provozierte er die Konkurrenz und diese liess es sich angelegen sein, durch klingende Freundschaft die Sympathie der Lotser, Führer und Kutscher zu gewinnen, — es brauchte übrigens nicht viel dazu; denn mein Prinzipal hätte es auch mit diesen zum Teil verdorben — und damit war sein Los so ziemlich besiegelt. Dies nur ein kleines Exempel, wie solche Sachen ihren Ursprung nehmen; denn jeder zuerst auf dem Platz Gewesene sieht seinen Konkurrenten als Usurpator und Geschäftsfürscher und als seinen schlimmsten Feind an, gegen welchen mit allen Mitteln, auch den schlechtesten, gekämpft wird. Zur Zeit der Regina Montium wurden ähnliche Beispiele zu Tage gefördert. Ich erinnere mich, dass der Besitzer eines Berghotels vor Jahren, als es sich um schlechten Geschäftsabschluss handelte, den Nachweis zu erbringen vermochte, dass er durch den Unterhalt der vorbenannten Schmarotzer jährlich zu 20 — 22,000 Fr. Verlust kam. Diesen Ausgaben auszuweichen, sei damals einfach nicht möglich gewesen, es sei ein vollständiges Wetteifer entstanden um den Rekord in der Sch... rfrage. Dann wurde auch viel gesündigt, indem man den Angestellten zu freies Spiel liess, sodass man unter denselben stets offene Hände fand.'

Von einem allgemeinen Tarif für den Unterhalt der Kutscher und Führer, wie ihn der Fragesteller verlangt, kann nicht wohl die Rede sein, es hängt dies zu sehr von den lokalen Verhältnissen ab, somit bleibt nichts anderes übrig, als dass die lokalen Vereinigungen oder die zunächst Interessierten sich unter sich auf einen Tarif einigen, und wenn Konventionalstrafen nichts nützen, so müsste das Uebereinkommen so lauten, dass jeder Unterzeichner, dem nachgewiesen werden kann, dass er die Konvention gebrochen, von den Mitunterzeichnern öffentlich als Hundsfott gescholten werden darf, ohne dass dem Betroffenen das Recht zusteht, eine gerichtliche Ehrenbeleidigungsklage einzureichen.'